

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Forstwesen

2500 Baden, Schwartzstraße 50



Bezirkshauptmannschaft Baden, 2500

An die
RaumRegionMensch ZT GmbH
Hofgartenstraße 11/12A
2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Beilagen

BNL1-A-086/043

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: forst.bhbn@noel.gv.at

Fax: 02252/9025-22611

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

12.600-01/22

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Maximilian
Wanzenböck

(0 22 52) 9025

Durchwahl

22629

Datum

31. Mai 2022

Betrifft

Marktgemeinde Pottenstein, GZ: 12.600-01/22, Änderung Flächenwidmungsplan,
forstliche Raumplanung

Forstfachliche Stellungnahme

Zu Ihrer Anfrage vom 25.05.2022 wird Folgendes mitgeteilt:

1.

Angeführte Gst. in der KG Pottenstein:

Eine Rodungsbewilligung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen sofern überwiegende öffentliche Interessen an der Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als der Waldkultur vorliegen.

Angeführte Gst. in der KG Fahrafeld:

Eine Rodungsbewilligung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Aufgrund der WEP-Ausweisung von 111, sind Rodungsverfahren gem. § 17 Abs. 2 und § 17a ForstG 1975 denkbar.

2.

Angeführte Gst. in der KG Pottenstein:

Eine Rodungsersatzleistung wird aufgrund der WEP-Ausweisung (122), in den meisten Fällen erforderlich sein. Ob und in welcher Form muss in einem Rodungsverfahren beurteilt werden (tatsächliche Fläche, ...). Wobei das Verhältnis Rodefläche : Ersatzaufforstungsfläche, 1 : 1 im Regelfall ausreichend sein wird. Die KG Pottenstein hat eine Waldausstattung von 84,24%.

Angeführte Gst. in der Fahrafeld:

Keine Rodungsersatzleistung notwendig. Es wird jedoch angemerkt, dass bei einem Rodungsverfahren die ggst. WEP-Einstufung im Detail geprüft wird.

Der ASV für Forstwesen

Dipl.-Ing. W a n z e n b ö c k